

Informationen zu unserem Leistungsangebot – Stand 09/2016

Energieausweise

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) fordert von Vermieter bzw. Verkäufer einer Wohneinheit, einem potentiellen Mieter oder Kaufinteressenten den Energieausweis vorzuweisen. Für Wohngebäude mit bis zu 4 Wohneinheiten, deren Bauantrag vor dem 01.11.1977 gestellt wurde, darf i.d.R. nur der Bedarfsausweis ausgestellt werden. Ab 5 Wohneinheiten besteht Wahlfreiheit.

Mit dem Energieausweis führen Sie aber auch den Nachweis über die Einhaltung der Mindestanforderungen nach EnEV bei Änderung, Erweiterung oder Ausbau des Gebäudes ab 15 m².

Bedarfs- und Verbrauchsausweise für Wohngebäude

Der **Bedarfsausweis** wird nach objektiver Bewertung des baulichen Wärmeschutzes und der Anlagentechnik erstellt. Die Berechnungen erfolgen unter den genormten Randbedingungen der EnEV, so dass ein Vergleich der energetischen Qualität der Gebäude ermöglicht wird.

Der **Verbrauchsausweis** dokumentiert den witterungsbereinigten Energieverbrauch der letzten 3 Jahre und setzt diesen in Relation zur Nutzfläche des Gebäudes. Trotz aller Bemühungen um Neutralität: Der Verbrauchsausweis kann die energetische Qualität des Gebäudes nicht zuverlässig abbilden, da das Ergebnis in hohem Maße vom Nutzerverhalten abhängig ist. Daher sieht die EnEV gewisse Einschränkungen für Gebäude mit weniger als 5 Wohneinheiten vor, wenn diese vor dem 01.11.1977 errichtet wurden.

Energieausweise für Nicht-Wohngebäude (nach DIN 18599)

Für Nichtwohngebäude besteht eine Wahlfreiheit zwischen dem Verbrauchs- und Bedarfsausweis. Benötigen Sie den Energieausweis für Nichtwohngebäude, so erstellen wir Ihnen gern einen Kostenvoranschlag nach Vorlage aussagefähiger Grundrisse, Schnitte und Lagepläne auf Basis der erforderlichen Zonierung des Gebäudes und der konditionierten Anlagentechnik.

Sanierungsberatung

Bei der Sanierungsberatung ermitteln wir den Wärmebedarf Ihres Gebäudes und bewerten die energetisch relevanten Schwachstellen der Gebäudehülle und der Anlagentechnik. Auf dieser Basis bekommen Sie mehrere Sanierungsvorschläge inkl. einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Fördermittelberatung.

Fördermittelanträge

KfW-Programme 151, 152, 153, 430

Möchten Sie Ihr Wohngebäude energetisch sanieren oder ein Effizienzhaus errichten, so stehen Ihnen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Die Möglichkeiten reichen von einer zinsgünstigen Finanzierung (derzeit 0,75 % p.a.) mit Tilgungszuschüssen und 10-jähriger Zinsbindung bis hin zu attraktiven Investitionszuschüssen bei Eigenfinanzierung.

Voraussetzung für die Förderung ist die Einbindung eines Sachverständigen. Dieser prüft die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und erstellt die hierfür notwendigen Bescheinigungen.

KfW-Programm 431 (Baubegleitung)

Benötigen Sie fachliche Unterstützung bei der Planung und Umsetzung Ihrer Maßnahmen, so können Sie im Rahmen des KfW-Programms 431 einen Zuschuss von 50% der förderfähigen Kosten beantragen.

Bauteilnachweise

Auch wenn Sie nur Einzelmaßnahmen zur Isolierung der Gebäudehülle durchführen, müssen Sie den Wärmedurchgangskoeffizienten nach Maßgabe der EnEV begrenzen. Benötigen Sie für die EnEV-gerechte Planung der Maßnahme fachliche Unterstützung, so können wir mit einem Bauteilnachweis den U-Wert des von Ihnen geplanten Wand- oder Dachaufbaus dokumentieren. Bauunternehmer unterstützen wir hiermit bei der Erstellung der Fachunternehmererklärung.

Gebäudethermografie

Mit Hilfe der Gebäudethermografie lassen sich Wärmebrücken am Gebäude aufspüren und grafisch darstellen. Auch Leckagen innerhalb von Bauteilen oder der Leitungsverlauf von Fußbodenheizungen lassen sich damit orten.

Thermografische Untersuchungen der Gebäudehülle bieten wir Ihnen saisonbedingt bei Außentemperaturen unter +5°C an.

Für nähere Informationen und Angebotserstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



ENERGIEEFFIZIENZ- EXPERTEN

für Förderprogramme des Bundes

Ing.-Büro Energie- und Umwelttechnik Barnim

Dipl.-Ing. Jürgen Wegner

Wollspinnerstr. 18

16348 Wandlitz OT Schönwalde

Tel.: 033056 – 43 81 27

Mobil: 0176 – 23 71 44 52

eMail: kontakt@energieberatung-barnim.de

DENA-RegNr. 162043

Öffnungszeiten: nach tel. Vereinbarung

Oder besuchen Sie uns doch einfach im Internet unter
<http://www.energieberatung-barnim.de>